

Beschrieb der Bauabfälle

Brennbare Abfälle (KVA)

Holz, Karton, Kork, Papier, Glas Pavatex, Bodenbeläge, Möbel, Fensterrahmen, Plastic, Styropor, Textilien, ohne Sonderabfälle, Kantenlänge bis 250 cm

Brennbare Bauabfälle mit Sperrgut (RSD)

Brennbare Abfälle vermischt mit nicht brennbaren Stoffen (z.B. Alteisen, Mineralische Bauabfälle usw.)

Bausperrgut zur Sortierung (RSD)

Gemisch von Mineralischen Bauabfällen, Alteisen usw., keine Sonderabfälle

Alteisen

Eisen und Buntmetalle, Aluminium, Blech, keine Verbund- oder Fremdstoffe

Elektrogeräte

Elektroklein- und Grossgeräte, Kühlschränke, Computer, Elektroschrott, Kochherde, Boiler

Grüngut

Gartenabraum gemischt, Gras, Laub, Äste, organische Stoffe, kein Hauskehricht, kein Aushub, keine Fremdstoffe. Länge bis 150cm

Wurzelstöcke

ab 20 cm Ø

Mischabbruch U Gipsanteil < 1 %

mineralische Bauabfälle wie Ziegel, Backsteine, Kalksandsteine, Mörtel, Natursteinmauerwerk, Eternit ohne Asbest, Keramik. Geringe Anteile Asphalt, keine organischen Stoffe, keine Kunststoffe, kein Aushub

Mineralische Bauabfälle

zu 95 % aus Steinen oder Backsteinen, Mischabbruch, Strassenaufbruch, Gips, Ziegelabbruch, Asbestzement, Aushub, nicht für die Wiederaufbereitung geeignet

Betonabbruch U

sauberer, sortierter Beton, mit und ohne Armierung, keine Fremdstoffe

Strassenaufbruch U

Stabmaterial oder Foundationsschicht mit geringem Anteil von Beton, Steinen, Pflästerungen, ohne Asphalt und ohne Aushub

Aushub U

unverschmutzter, reiner Aushub, ohne jegliche Fremdstoffe

Ausbauasphalt

reiner Aufbruchasphalt und HMT, kein Gussasphalt, PAK Nachweis durch Anlieferer

Allgemeine Bedingungen

Der Kunde ist verantwortlich für die korrekte Deklaration des Muldeninhaltes. Er haftet in jedem Fall für die korrekte Deklaration der Abfälle und ist in jedem Fall verantwortlich für alle Kosten der Identifikation, Klassierung und Entsorgung falsch deklarierter oder verschmutzter Abfälle. Er haftet auch für Schäden durch unsachgemäss deklarierte Abfälle in Aufbereitungs- und Entsorgungsanlagen.

Der Kunde haftet weiter für sämtliche Schäden infolge unsachgemässer Behandlung der Mulden (Verschiebungen auf Baustelle, Brandschäden, Farb- und Materialschäden infolge Einwirkung von Chemikalien etc.) sowie für sämtliche Schäden aufgrund von unsachgemässen Anweisungen des Kunden bezüglich der Zufahrten auf Baustellen und der Abstellorte von Mulden.

Der Chauffeur hält beim Abtransport der Mulde das abzuführende Materialvolumen und die Materialart auf dem Fuhrschein fest. Die festgestellte Kubatur bildet die Basis für die Abrechnung nach Volumen. Für die Abrechnung nach Gewicht gilt das Nettogewicht des Waagscheins der Annahmestelle. Nachträglich festgestellte, nicht oder falsch deklarierte Abfälle werden zusätzlich verrechnet.

Nur nach vorheriger Absprache in den Mulden deponiert werden dürfen Sonderabfälle wie Batterien, Chemikalien (oder andere grundwassergefährdende Stoffe), Flüssigkeiten, Lacke, explosive Materialien, Farben, Fluoreszenzlampen, Kadaver oder Stoffe die verwesen.

Gebr. Schenkel | Wieshofstrasse 53 | 8408 Winterthur

Tel. 052 224 01 11 | Fax 052 224 01 16

info@schenkel-transporte | www.schenkel-transporte.ch